

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

**Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133
Kennwort: " Rodder Damm / Germanenallee"**

1. Nebenanlagen wie z.B. Stellplätze oder Garagen sind außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Die sonstigen textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bleiben Bestandteil dieser Änderung.